

## Leitfaden Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen Karl-Franzens-Universität Graz

### 1 Die Schulleitung

unterschreibt das [Antragsformular](#) der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUKK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: [www.youngscience.at/schuelerinnen\\_hochschulen](http://www.youngscience.at/schuelerinnen_hochschulen))

### 2 Die Schülerin/Der Schüler

schickt das [Antragsformular](#), die [Vereinbarungserklärung](#) sowie das [Motivationsschreiben](#) an "Young Science – das Zentrum für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Schule" (entweder via E-Mail an [youngscience@oead.at](mailto:youngscience@oead.at) oder via Post an Young Science, c/o OeAD-GmbH, Ebendorferstraße 7, 1010 Wien).

### 3 Young Science

sichtet die Dokumente und nominiert die Schülerin/den Schüler ggf. via E-Mail für die Karl-Franzens-Universität Graz. Die Schülerin/Der Schüler erhält eine Bestätigung per E-Mail.

### 4 Die nominierte Schülerin/Der nominierte Schüler

übermittelt an das Vizerektorat der Karl-Franzens-Universität Graz den „[Antrag auf Erlass der Studiengebühr](#)“.

Die Schülerin/Der Schüler schreibt sich an der Karl-Franzens-Universität Graz als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden) ein.

#### **Ansprechperson für den Erlass der Studiengebühren**

Dr. Andrea Penz | [andrea.penz@uni-graz.at](mailto:andrea.penz@uni-graz.at) | T +43 316 380-2203 | Universitätsplatz 3/1, 8010 Graz

#### **Ansprechperson zur Inskription in der Studienabteilung**

Dr. Bernhard Sebl | [studienabteilung@uni-graz.at](mailto:studienabteilung@uni-graz.at) bzw. [bernhard.sebl@uni-graz.at](mailto:bernhard.sebl@uni-graz.at) | T +43 316 380-1163 | Universitätsplatz 3, 8010 Graz

**Hinweis:** Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für die Initiative „Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen“. Spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription aber abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulseesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

## 5 Die Studierende/Der Studierende

übermittelt nach der absolvierten Lehrveranstaltung den Studienerfolgsnachweis an Young Science (via E-Mail an [youngscience@oead.at](mailto:youngscience@oead.at)).